



Merkblatt zu Lohn- und Gehalt

Arbeitnehmer:

Kündigungen von Arbeitnehmern ist nur schriftlich wirksam; daher mündliche Kündigung durch Arbeitnehmer immer schriftlich quittieren lassen!

Sachzuwendungen bis zur Freigrenze von € 50,00 monatlich sind auch dann steuerfrei, wenn sie ohne besonderen Anlass zugewendet werden.

Altersvorsorge für Arbeitnehmer:

Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, seine Mitarbeiter auf die Möglichkeit der betrieblichen Altersvorsorge hinzuweisen. Dabei stehen dem Arbeitnehmer mehrere Alternativen zur Verfügung; z. B. Direktversicherung, Unterstützungskasse, Pensionskasse.

Dem Arbeitgeber entstehen keine zusätzlichen Kosten oder Nachteile. Die Altersvorsorge kann als Werkzeug zur Mitarbeiterbindung (z.B. als Leistungsanreiz) genutzt werden.

Lohnsteuer:

Dem Arbeitnehmer wird zum Jahresende eine Lohnsteuerbescheinigung ausgehändigt. Die Daten wurden dem Finanzamt übermittelt.

Sozialversicherung:

- Die Krankenkassenbeiträge sind bereits zum 3.-letzten Banktag für den aktuellen Monat fällig.
- Pflicht zur Abführung der *Umlage 1* und *Umlage 2* für alle Arbeitnehmer bei Kleinbetrieben (bis 20 Arbeitnehmern).
- Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für alle Arbeitnehmer möglich; die Erstattungsbeträge sind abhängig von der gewählten Krankenkasse.
- Um Fehlbuchungen und Säumniszuschläge zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen den Krankenkassen jeweils eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Erfahrungsgemäß erstatten diese zuviel eingezogene Beiträge umgehend zurück.
- Die „Pauschalabgabe“ für geringfügig Beschäftigte beträgt 30 %!

für geringfügig Beschäftigte:

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Bankverbindung:

Commerzbank AG, Cottbus

IBAN: DE86 1804 0000 0156 6066 00

BIC: COBADEFF180

Kontakt:

Deutsche Rentenversicherung

Knappschaft-Bahn-See

45115 Essen

Tel.: 0355/2902-70799

Fax: 0201/384-979797

www.minijob-zentrale.de

Vordruck unter:

www.steuerberater-nahe.de

SERVICE — DOWNLOADS — LOHN- UND GEHALT —
MERKBLATT ALLGEMEIN LOHN.PDF